

Erste Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (RiLi AW/TW)

Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
vom 12. April 2018

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (RiLi AW/TW) vom 25.01.2018 (ABl. S. 219) wird wie folgt geändert:

1. Teil B Ziffer 5.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Gefördert werden Vorhaben mit spezifischen zuwendungsfähigen Kosten

- bis 2.300 EUR/EW für Kanalnetze bzw. bis 2.650 EUR/EW einschließlich Überleitungen für Orte ab 2.000 Einwohner,
- bis 2.100 EUR/EW für Kanalnetze bzw. bis 2.400 EUR/EW einschließlich Überleitungen für Orte unter 2.000 Einwohner.“

2. In Teil C Ziffer 5.1 Satz 1 wird die Angabe „3.000 EUR/EW“ durch die Angabe „3.600 EUR/EW“ ersetzt.

II.

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 01. Februar 2018 in Kraft.

Potsdam, den 12. April 2018

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft



Jörg Vogelsänger

